

Stellplatzordnung

Sehr geehrter Wohnmobilstellplatzgast,

herzlich willkommen auf unserem Wohnmobilstellplatz an der THERME Bad Steben. Damit Ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich wird, bitten wir Sie im Interesse aller Wohnmobilstellplatzgäste, die nachstehende Stellplatzordnung einzuhalten:

1. Benutzung des Stellplatzes / Anmeldung / Online-Buchung

Die Benutzung des Stellplatzes ist **für Wohnmobile zu Kur- und Erholungszwecken gestattet.**

Anmeldungen:

- am **Kassenautomat** am Wohnmobilstellplatz (am Eingang Sanitärgebäude) **oder**
- **Online-Buchungen:** Sie können Ihren gewünschten Stellplatz (Zeitraum und Stellplatz-Nummer) bereits vor Ihrer Anreise auswählen, buchen und bezahlen: auf www.therme-bad-steben.de/stellplatz#buchung

Am Abreise-Tag ist der gebuchte Stellplatz bis 12 Uhr nutzbar.

2. Entgelte/Gebühren

Die Stellplatzgebühr beträgt 12,50 Euro pro Übernachtung und Wohnmobil (Fahrzeug). Die Kurtaxe beträgt 3,40 Euro pro Tag und Übernachtungsgast. Dafür erhalten unsere Gäste eine Gastkarte mit zahlreichen Vergünstigungen. Stellplatzgebühr und Kurtaxe sind direkt nach der Anreise für die geplante Aufenthaltsdauer bei der Anmeldung zu bezahlen.

Die **Stromversorgung** erfolgt durch Anschluss an die Stromzapfsäule mit Ihrer Platz-Nummer. Hierzu müssen Sie zuvor mit Ihrer Stellplatz-Card ein Stromguthaben auf Ihre Stromzapfsäule aufladen. Dies geschieht an einer der fünf Strombuchungssäulen. Zur Mindestaufladung in Höhe von 1,00 € die Stellplatz-Card bitte 2 Mal kurz vorhalten. Eine genaue Anleitung finden Sie auf unserem Monitor am Sanitärgebäude.

Brauchwasser kann gegen Gebühr an den Zapfstellen auf den Stellplatzspangen, am Sanitärgebäude und an der Frischwasser-Betankungsanlage am Parkplatz P3 entnommen werden. Dort steht Ihnen auch eine Entsorgungsanlage zur Verfügung. Eine Verunreinigung beim Entsorgen ist zu unterlassen.

3. Ordnung auf dem Platz

Ruhezeiten sind von 13 Uhr bis 15 Uhr und von 22 Uhr bis 7 Uhr einzuhalten. In diesen Zeiten sind Lärmbelästigungen zu vermeiden. Das Bewegen der Fahrzeuge ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Hunde sind erlaubt, jedoch auf dem Platz an der Leine zu führen. Eine Verunreinigung der gesamten Anlage ist zu vermeiden, Hundekot ist zu entfernen. Entsorgungsbeutel können kostenlos aus den Beutelspendern am Stellplatz entnommen werden. Allgemeine Sauberkeit auf dem Wohnmobilstellplatz und im Sanitärgebäude ist eine Selbstverständlichkeit. **Keine Tiere im Sanitärgebäude erlaubt.** Da sich der Stellplatz im Heilquellenschutzgebiet befindet, sind auch Verunreinigungen außerhalb des Stellplatzes zu vermeiden. Verlassen Sie den Stellplatz bitte so, wie Sie ihn angetroffen haben. Die Einfahrt zum Wohnmobilstellplatz und der Fahrweg zwischen den Stellplätzen sind freizuhalten. Den Anweisungen des Personals der Bayerischen Staatsbad Bad Steben GmbH ist Folge zu leisten. Sachbeschädigungen sind unverzüglich mitzuteilen (Telefon 09288 960-0).

4. Haftung

Die Besucher benutzen den Stellplatz auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Stellplatzbetreibers, den Stellplatz in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Stellplatz-Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung sowie sämtliche sonstigen Sach- oder Vermögensschäden des Besuchers wird nicht gehaftet; dies gilt nicht, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Stellplatz-Betreibers oder seiner Mitarbeiter beruht. Für Personenschäden haftet der Stellplatz-Betreiber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Sonderfälle/Einzelfälle nur mit vorheriger Zustimmung

Sollte der Stellplatzbetreiber die Nutzung durch Wohnwägen **in Einzelfällen** gestatten – nur nach **vorheriger** mündlicher oder schriftlicher Zustimmung durch die Mitarbeiter des Service-Center oder der Thermenkasse –, sind Zugfahrzeuge jeglicher Art abzukuppeln und innerhalb des gemieteten Stellplatzes abzustellen: nicht aber außerhalb der gepflasterten Parzellen bzw. auf der geteerten Durchfahrtsfläche. Größere Zugfahrzeuge sind auf dem Pkw-Stellplatz P3 abzustellen. **Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis.**

6. Verstöße/Hausrecht

Die Bayerische Staatsbad Bad Steben GmbH ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Stellplatz oder zum Wohl der anderen Gäste erforderlich erscheint.

7. Cannabis-Verbot

Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind auf dem gesamten Wohnmobil-Stellplatz der Therme Bad Steben – und in einem Umkreis von 100 Meter herum – verboten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt in unserem Bayerischen Staatsbad.

Ihre Bayerische Staatsbad Bad Steben GmbH

Kai Hoffmann, Geschäftsführer und Kurdirektor